



Vorlage	Vorlage-Nr: 453/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 25.07.2024	
Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Antennenträgers in Bramstedt (Gackauer Straße)		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	21.08.2024	Ortsrat Bramstedt
X	02.09.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Schreiben vom 12.07.2024 wurde die Gemeinde Hagen im Bremischen vom Landkreis Cuxhaven am Bauvorhaben der DFMG zum Neubau eines Mobilfunkmastes auf einer Ackerfläche an der Gackauer Straße in Bramstedt beteiligt.

Anhand von Simulationen und Testmessungen wurde ermittelt, dass der gewählte Standort des Funkmastes im Nordosten von Bramstedt optimale Betriebsbedingungen für die funktechnische Versorgung von Bramstedt, Kranzmoor, Langenfelde, Lohe und einem Abschnitt der L334 bietet.

Da es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB handelt, werden verwaltungsseitig keine baurechtlichen Gründe gesehen, die gegen das Vorhaben sprechen könnten. Daher wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau des Funkmastes zu erteilen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Dem beantragten Bauvorhaben der DFMG für die Errichtung eines Antennenträgers in Bramstedt (Gackauer Straße) wird zugestimmt.

Anlagen:

- Antragsunterlagen
- Anlage Begründung
- Anlage Landschaftspflegerischer Fachbeitrag